

Wortlaut der Bürgerbriefe an die obere Wasserbehörde

(Name und Anschrift des Grundeigentümers)

An das
Land Brandenburg
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Obere Wasserbehörde des Landes Brandenburg
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Braunkohlentagebau Jänschwalde wird derzeit nur nach Osten durch eine unterirdische Dichtwand begrenzt. In Sorge um die Wirkung der Grundwasserabsenkung dieses Tagebaues nach Westen und Norden wende ich mich als betroffener Bürger an Sie als obere Wasserbehörde des Landes Brandenburg. Da Sie die zugunsten des Tagebaus erteilte wasserrechtliche Erlaubnis bzw. die sich aus deren Ausnutzung ergebenden Konsequenzen fortwährend zu überprüfen haben (vgl. § 19 WHG), gehe ich davon aus, dass Ihnen folgende Informationen vorliegen und Sie mir diese ohne großen Verwaltungsaufwand zukommen lassen können.:

Teilen Sie mir bitte mit, auf welcher Grundlage die in die Karten des Braunkohlenplanes übernommene prognostizierte „bergbauliche Beeinflussungslinie (mit Schutzmaßnahmen)“ erstellt wurde und ob bzw. wann diese seither nochmals auf Richtigkeit überprüft wurde. Wo wird sich nach den aktuellsten Erkenntnissen die maximale Ausdehnung der Grundwasserabsenkung durch den Tagebau Jänschwalde

- um jeweils mindestens 2 Meter, 1 Meter und 0,5 Meter sowie
- die größte Ausdehnung der Senkungsnulllinie

befinden? Außerhalb welcher Linie wird von Ihrer Behörde ein Bergbaueinfluss durch diesen Tagebau auch für die Zukunft sicher ausgeschlossen? Wo befindet sich diese Linie, falls sie von den oben erfragten abweicht?

Welche Absenkung ist nach den Erkenntnissen Ihres Amtes für mein/e Grundstück/e

Gemarkung _____, Flur ____, Flurstück _____

Gemarkung _____, Flur ____, Flurstück _____

Gemarkung _____, Flur ____, Flurstück _____

Gemarkung _____, Flur ____, Flurstück _____

jeweils maximal zu erwarten und in welchem Zeitraum wird diese eintreten?

Welche Beurteilungen betreffend die Gefahr von Bergschäden an Gebäuden in unserer Ortslage sowie die Beeinträchtigung von oberflächennaher Geothermienutzung liegen Ihnen vor?

Welchen vorbergbaulichen Grundwasserstand wird für mein Grundeigentum angenommen und welcher nachbergbauliche Grundwasserstand wird sich nach Ihren Erkenntnissen hier einstellen?

Der bergrechtliche Rahmenbetriebsplan zum Tagebau Jänschwalde sieht einen Betrieb bis 2019 vor. Teilen Sie mir bitte mit, welche zeitliche Verlängerung der Beeinträchtigungen sich aus dem angekündigten längeren Betrieb des Tagebaus (Kohleförderung bis 2025 statt bis 2019) ergeben.

Wie wird Ihre Behörde das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie bezüglich des mengenmäßigen Zustandes des Grundwasserkörpers unter meinem Grundstück umsetzen? Wie soll der gute mengenmäßige Zustand schnellstmöglich erreicht und gesichert werden?

Wie soll die Erholungsnutzung an den betroffenen Seen in angemessener Qualität gesichert werden?

Wie wird der Schutz der nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gemeldeten Gebiete im Umfeld des Tagebaus sichergestellt, z.B. der des Pastling-Sees als überregional bedeutsames Moorgebiet?

Kann nach Ihrer Auffassung auch oberflächennahes Schichtenwasser von der Absenkung der darunterliegenden Grundwasserleiter beeinflusst werden?

Teilen Sie mir bitte mit, warum mein Grundeigentum sowie die genannten Seen und Schutzgebiete nicht durch die Anwendung der Nebenbestimmung 6.6 der wasserrechtlichen Erlaubnis durch eine Dichtwand grundsätzlich und dauerhaft vor Grundwasserentzug geschützt wurde. Nach meiner Kenntnis liegen die geologischen Voraussetzungen dafür zumindest im Bereich der Nordmarkscheide und nördlichen Westmarkscheide vor oder können durch geringfügige Rücknahme der Abbaukante erreicht werden. Dabei war selbstverständlich keine "halbe" Dichtwand von nur 1600 Metern Länge, sondern eine vollständige Lösung zu prüfen.

Sollten Sie einzelne der gestellten Fragen nicht ohne weiteres beantworten können, so nehmen Sie bitte zur weiteren Klärung Kontakt mit der Umweltgruppe Cottbus, Straße der Jugend 94, 03046 Cottbus - als meinem Sachbeistand in dieser Sache – auf.

Mit freundlichen Grüßen,

(Datum und Unterschrift des Grundeigentümers)